

1. Änderung der Satzung über die Jahrmärkte und den Wochenmarkt der Stadt Alpirsbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 29.03.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über die Jahrmärkte und den Wochenmarkt der Stadt Alpirsbach vom 11.11.2003 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 Gegenstand, Ort, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

wird wie folgt ergänzt:

<u>Gegenstand</u>	<u>Ort</u>	<u>Termin</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
Markttreff	Sonnenstraße (Teil)	jeweils Freitag	16:00– 18:00 Uhr

§ 14 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühren werden am Markttag fällig und werden vom Marktmeister oder dessen Beauftragten eingezogen. Der Marktgebührenzettel ist während der Dauer des Marktes Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Die Gebühren der beiden Jahrmärkte – Pfingst- und Herbstmarkt – werden spätestens 2 Wochen vor dem Markttag fällig. Der genaue Fälligkeitstag wird jeweils mit dem Zusageschreiben/Vertrag festgesetzt. Der Betrag muss vom Marktteilnehmer auf das Konto der Stadt Alpirsbach, Kreissparkasse Alpirsbach, IBAN DE04 6425 1060 0000 2005 87, BIC SOLADES1FDS unter Angabe des Namens und des Verwendungszwecks überwiesen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung über die Jahrmärkte und den Wochenmarkt der Stadt Alpirsbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Alpirsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

Alpirsbach, den 29.03.2022

Michael E. Pfaff
Bürgermeister